Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:** 2024/212a/A
am:	am:

am:

Betreff: Kleines Geld für kleinen Verbrauch – Änderungsantrag zur DS 2024/212/V

Anfrage-/Antragstext:

Die Entwässerungsgebühren werden wie folgt angepasst:

§ 3 Abs. 2:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	Grundgebühr
Bis 2,5 m³/h	Bis 4 m³/h	75,00 €/Jahr
Bis 6 m³/h	Bis 10 m³/h	187,50 €/Jahr
Bis 10 m³/h	Bis 16 m³/h	300,00 €/Jahr
Bis 15 m³/h	Bis 25 m³/h	468,75 €/Jahr
Bis 40 m³/h	Bis 63 m³/h	1.181,25 €/Jahr
Bis 60 m³/h	Bis 100 m³/h	1.875,00 €/Jahr
Bis 150 m³/h	Bis 250 m³/h	4.687,50 €/Jahr

§ 4 Abs. 1: [..] Die Einleitungsgebühr beträgt 1,89 €/m³ Schmutzwasser.

Begründung:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Anpassung der Abwassergebühren sehen eine drastische Anhebung der Grundgebühr für den kleinsten Durchfluss von 37,50 €/Jahr auf 95 €/Jahr vor mit einer Anhebung der variablen Kosten von 1,68 €/m³ auf 1,81 €/m³ für Volleinleiter. Eine Abwälzung der Mehrkosten auf die Grundgebühr belastet diejenigen besonders, die am wenigsten Kosten verursachen. Die Alternativvariante mit einem Grundgebührenanstieg auf 75,00 €/Jahr für den kleinsten Durchfluss stellt immer noch eine drastische Anhebung dar, beinhaltet aber eine fairere Kostenverteilung. Beide Gebührenansätze sind kostendeckend und ohne Gewinn kalkuliert durch die Wirtschaftsprüfer RSM Ebner Stolz. Die Varianten unterscheiden sich nicht im Bezug auf die Gebühren für Niederschlagswasser sowie Fäkalien aus Grundstückskläranlagen oder abflusslosen Gruben.

eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion)	Datum 29.01.2025

DIE LINKE

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister